

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Fuchs, Carsten Schatz und Kristian Ronneburg**
(**LINKE**)

vom 24. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2020)

zum Thema:

Wie weiter mit der Langen Brücke in Köpenick?

und **Antwort** vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (LINKE),
Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22754
vom 24.02.2020
über Wie weiter mit der Langen Brücke in Köpenick?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich der bauliche Zustand der Langen Brücke in Köpenick dar?

Frage 2:

Seit wann sind die baulichen Mängel der Langen Brücke bekannt (bitte zeitlich aufgeschlüsselt)?

Antwort zu 1 und 2:

Die Lange Brücke wird entsprechend den Vorgaben aus der DIN 1076 turnusmäßig begangen, kontrolliert und begutachtet. Die letzte umfangreiche Prüfung erfolgte im September 2018 mit der Zustandsnote 2,4. Dieser noch befriedigende Bauwerkszustand hat sich im Wesentlichen durch Rissbildungen und Mauerwerksabplatzungen der Gewölbe mit stellenweisen Durchfeuchtungen, durch Rissbildungen im tragenden Mauerwerk aufgrund von Längs- und Querverschiebungen des Bauwerks und durch Beschädigungen der Asphaltbeläge im Geh- und Fahrbahnbereich ergeben.

Frage 3:

Welche Maßnahmen sind unternommen worden, um den baulichen Zustand zu verbessern (bitte zeitlich aufgeschlüsselt)?

Antwort zu 3:

Neben laufenden Unterhaltungsmaßnahmen wurden nach der Grundinstandsetzung in den Jahren 1995 bis 1998 keine weiteren Maßnahmen an der Langen Brücke ergriffen, um den baulichen Zustand zu verbessern.

Frage 4:

Wie lange wird die Brücke im momentanen Zustand noch befahren werden können?

Antwort zu 4:

Unter Beibehaltung der aktuellen Verkehrsführung im Richtungsverkehr und eingleisiger Straßenbahnanlage kann nach Auswertung des aktuellen Bauwerkszustandes der Langen Brücke davon ausgegangen werden, dass eine Befahrbarkeit bis zum Ersatzneubau gegeben sein wird.

Frage 5:

Welche kurzfristigen Maßnahmen werden unternommen, um das Befahren der Brücke zu sichern (bitte zeitlich aufgliedern)?

Antwort zu 5:

Kurzfristige Maßnahmen sind aktuell an der Langen Brücke nicht vorgesehen. Hier liegen die Prioritäten bei der Umsetzung von Instandsetzungsarbeiten an den benachbarten Behelfsbrücken, wo noch im Jahr 2020 die Arbeiten beginnen sollen.

Frage 6:

Welche Planungen gibt es, um die Brücke wieder vollständig mängelfrei herzustellen (bitte konkrete zeitliche Aufgliederung)?

Antwort zu 6:

Es ist geplant die Lange Brücke durch einen Neubau zu ersetzen. Nach nunmehr vorliegenden Angaben zu den Planungsgrundlagen konnte die Ausschreibungsunterlage der Planungsleistungen vervollständigt werden, so dass die komplexen Bauwerksplanungen noch in diesem Jahr aufgenommen werden können. Die einzelnen Planungsphasen, inklusive der damit verbundenen und erforderlichen Prüf- und Genehmigungsverfahren, sollen nach aktueller Terminbewertung bis ins Jahr 2023 abgeschlossen sein. Anschließend erfolgt die Ausschreibung, Vergabe und Ausführung der Bauleistungen, welche bis zum Jahr 2027 abgeschlossen sein sollen.

Frage 7:

Ist ein vollständiger Abriss der Brücke notwendig?

Antwort zu 7:

Ja.

Frage 8:

Wenn ja, welche Planungen liegen dann für die Verkehrsführung (sowohl ÖPNV als PKW) vor?

Antwort zu 8:

Konkrete Planungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da mit den komplexen Bauwerksplanungen noch nicht begonnen wurde.
Die geplante Verkehrsführung soll den aktuellen Anforderungen und prognostizierten Verkehrsbelastungen aller Verkehrsarten gerecht werden.

Frage 9:

Wenn nein, welche Beeinträchtigungen werden sich für den Verkehr (sowohl ÖPNV als auch PKW) ergeben?

Antwort zu 9:

Entfällt.

Frage 10:

Wenn ja, wie sehen die Planungen für Abriss und Neubau der Langen Brücke aus (bitte zeitlich aufgliedert)?

Antwort zu 10:

In Ermangelung der Vorlage konkreter Planungsunterlagen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keine Angaben zu den Detailplanungen zum Abbruch und Neubau getroffen werden.
Auch bei dieser Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Langen Brücke müssen insbesondere die Randbedingungen aus dem Bauen im Bestand, Bauen unter beengten und begrenzten Platzverhältnissen, Bauen unter weitestgehender Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehungen und Bauen mit einer Vielzahl an Beteiligten berücksichtigt werden.

Frage 11:

Welche Beeinträchtigungen ergeben sich für den Schifffahrtsverkehr durch einen möglichen Brückenabriss?

Antwort zu 11:

Die Planungen werden so aufgestellt, dass das Beeinträchtigen für die Schifffahrt während der Bauzeit auf das notwendige Mindestmaß begrenzt wird.
Zeitlich begrenzte Verkehrseinschränkungen (Teil- und Vollsperrungen) der Wasserstraße im Baubereich sind während des Brückenrückbaus sowie der Montage bzw. Herstellung des neuen Brückenüberbaus zwingend erforderlich.

Frage 12:

In welcher Form und wann werden die Bürgerinnen und Bürger über die Baumaßnahmen informiert?

Antwort zu 12:

Die Öffentlichkeit wird über die üblichen Informationswege (Internet, Flyer, Veranstaltungen, Presseinfo) in Abhängigkeit der jeweiligen Planungsstände informiert.

Frage 13:

In welcher Form wird eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt (bitte zeitlich aufgliedert)?

Antwort zu 13:

Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wird über die üblichen Beteiligungsformen und in Abhängigkeit der jeweiligen Planungsstände während der gesamten Realisierungsdauer sichergestellt.

Berlin, den 06.03.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz